©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Neuorientierung der Landwirtschaft im Blick auf die Umsetzung von Naturschutzzielen

Karl Groenen*

1. Anrede

Für die Einladung zum Seminar "Naturschutzpolitik und Landwirtschaft" hier in Grünberg und für die Gelegenheit, zur Neuorientierung der Landwirtschaft im Blick auf die Umsetzung von Naturschutzzielen aus der Sicht des Bayerischen Bauernverbandes Stellung zu beziehen, sage ich Ihnen herzlichen Dank.
Ich begrüße diese Veranstaltung außerordentlich, da ich zum einen der festen Überzeugung bin, daß derartige Gespräche dazu dienen können, das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu verbessern, zum anderen dem vorgegebenen Thema im Hinblick auf die notwendige grundlegende Neuausrichtung der Agrarpolitik eine ganz entscheidende Bedeutung zukommt; dies insbesondere deswegen, weil einhergehend mit einer Überproduktion an Nahrungsmitteln in der Europäischen Gemeinschaft und einer gewandelten Wertevorstellung in unserer Gesellschaft, Natur- und Umweltgesichtspunkte zunehmend in den Mittelpunkt des menschlichen Bewußtseins geschoben werden.

2. Die Land- und Forstwirtschaft ist auf die Einhaltung ökologischer Grundregeln angewiesen

Gestatten Sie mir vorweg eine grundsätzliche Bemerkung: Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, der Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten, die Erhaltung eines funktionierenden Ökosystems wird auch seitens der Land- und Forstwirtschaft, allein schon aus ethisch-moralischen Gründen, als notwendig anerkannt. So heißt es auch in der Satzung des Bayerischen Bauernverbandes: "Er stellt sich in den Dienst der Erhaltung und Pflege der land- und forstwirtschaftlichen Kulturlandschaft und bejaht notwendige Maßnahmen zum Schutz von Natur, Landschaft und Umwelt".
Unsere Bauern sind sich sehr wohl ihrer großen Verantwortung gegenüber der Umwelt bewußt. Und sie wissen auch sehr genau, daß nicht alles, was heute machbar, ihnen morgen zum Guten gereicht. Wir stehen in der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, deren Lebensgrundlagen wir nicht aus Selbstsucht und Kurzsichtigkeit zerstören wollen und dürfen.
Und ich frage, wie sähe unsere Kulturlandschaft heute aus, würden nicht die Bauern Tag um Tag der Bewirtschaftung ihrer Felder nachgehen. Aber wie bei so manchen drängenden Problemen unserer Gesellschaft, die es zu meistern gilt, ist auch beim Natur- und Umweltschutz mit Lippenbekenntnissen und Sonntagsreden nichts zu erreichen, sondern was gilt und unsere Landschaft erhält, ist ein entschiedenes und vor allem sofortiges Handeln.
Ich wiederhole mich, wenn ich sage, niemand kann die Notwendigkeit eines wirksamen Umwelt- und Naturschutzes bis hin zu einem effektiven Artenschutz bestreiten.
Aber wer ernsthaft um die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen bemüht ist, kann und darf den Gesamtzusammenhang nicht aus dem Auge verlieren, in dem auch die Umwelt- und Naturschutzpolitik eingebettet ist. Das heißt, Umweltschutz darf in unserem Falle nicht bedeuten, daß einerseits das Ziel, die Bevölkerung ausreichend mit gesunden und qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen zu versorgen, bejaht wird, aber andererseits das Recht der Landwirtschaft, an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilzuhaben, von vielen in Frage gestellt wird.
Der Kernreaktorunfall von Tschernobyl hat viele unserer Mitbürger veranlaßt, wieder einmal über den Wert einer gesunden und krisensicheren Nahrungsmittelversorgung nachzudenken. Und vor allem unserer jüngeren Generation wurde vielfach bewußt, daß volle Regale in den Lebensmittelläden nicht als etwas Selbstverständliches anzusehen sind.

3. Deutsche und europäische Landwirtschaft steckt in ihrer bislang schwersten Krise der Nachkriegszeit

Während die Wirtschaft in unserem Land einen anhaltenden Aufschwung erlebt, mit einem kräftigen realen Wirtschaftswachstum, mit der niedrigsten Inflationsrate seit fast 20 Jahren, befindet sich die bayerische und deutsche Land- und Forstwirtschaft in einer noch nicht dagewesenen Einkommenskrise:

- Die Verkaufserlöse der deutschen Landwirtschaft sanken im vergangenen Wirtschaftsjahr 1985/86, das am 30. Juni zu Ende ging, nach ersten Berechnungen des Bundeslandwirt-

Referat anläßlich des Seminars "Naturschutzpolitik und Landwirtschaft" vom 7. - 9. Nov. 1986 in Grünberg/Hessen

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

schaftsministeriums um 3,5 %.
Zwar gingen auch die Aufwendungen für Betriebsmittel um 2,5 % zurück, aber die Nettowertschöpfung sank um rund 6 % auf 19,2 Mrd. DM. Je landwirtschaftliche Arbeitskraft betrug sie 20.600 DM, das waren 5 % weniger als im Jahr vorher - das ist nominal kaum mehr als vor 10 Jahren.

- Ursache dafür sind die niedrigen und weiter unter Druck stehenden Preise. Sie lagen im Durchschnitt aller Produkte im Wirtschaftsjahr 1985/86 um ganze 4,2 % - einschließlich der erhöhten Vorsteuerpauschale - höher als 1976, während sich seit dieser Zeit die landwirtschaftlichen Betriebsmittelpreise um 25 % und die allgemeine Lebenshaltung um 40 % verteuerten.
- Die Getreidepreise liegen so niedrig wie vor 30 Jahren, auch wenn wir nun wegen der überall in der Europäischen Gemeinschaft geringeren Ernteerträge ein leichtes Anziehen der Preise erwarten.
- Die Rinderpreise sind existenzbedrohend. Sie decken selbst in den Spitzenbetrieben nicht einmal mehr die Kosten. Von einer Vergütung für die eingesetzte Arbeit und das eingesetzte Kapital ganz zu schweigen.
- Ähnlich sieht die Situation auf den Schweinemärkten aus. Die Preise sind erdrutschartig innerhalb weniger Monate in den Keller gestürzt. Zwar sind auch die Futtermittelpreise zurückgegangen, aber das nutzt unseren Bauern, die mit selbsterzeugtem Getreide wirtschaften, wenig - davon profitieren vor allem die bodenunabhängig produzierenden, auf Zukaufsfuttermittel angewiesenen Veredelungsbetriebe. Welch eine Schizophrenie!

Ich habe diesen kurzen Überblick über die katastrophale Situation auf den landwirtschaftlichen Märkten und in den bäuerlichen Betrieben bestimmt nicht deshalb aufgeführt, um erneut ein Klagelied der Bauern vom Zaun zu brechen. Jammern hilft nicht und löst vor allem keine argrarpolitischen Probleme, die sich auch zunehmend in negativen Auswirkungen auf unser Ökosystem zeigen.
Wir dürfen uns keiner Illusion hingeben, geht diese Entwicklung so weiter, werden die agrarpolitischen Rahmenbedingungen nicht geändert, werden sich für die Land- und Forstwirtschaft insbesondere folgende fatale Wirkungen ergeben:

1. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden weiter versuchen, ihre Einkommensansprüche durch Intensivierung und Spezialisierung der einzelnen Betriebszweige zu realisieren.

2. Der Verdrängungswettbewerb in der Landwirtschaft verschärft sich weiter. Ausscheiden werden zunächst kleine und mittlere Betriebe, vor allem in benachteiligten Gebieten mit der Folge einer Entleerung des ländlichen Raumes und einer Vergrößerung der Arbeitslosigkeit.
3. Übrig bleiben in diesem Prozeß Tier- und Agrarfabriken mit Intensivproduktion und zunehmender Belastung für Natur und Umwelt.

Was wir deshalb brauchen, ist eine grundlegende Neuorientierung der Agrarpolitik, die den Bauern wieder in die Lage versetzt, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen gleichermaßen gerecht zu werden.

Der Bayerische Bauernverband fordert seit langem eine konsequente Kurskorrektur zugunsten einer bäuerlichen Landwirtschaft mit einer Höchstzahl selbständiger Betriebe im partnerschaftlichen Miteinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbslandwirten. Ich bin der festen Überzeugung, daß diese bäuerliche Form der Landbewirtschaftung auch die derzeitigen Probleme im Verhältnis Landwirtschaft und Naturschutz lösbar macht.

Hierbei müßten wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ein hohes Potential an Gemeinsamkeiten haben. Dieses Potential könnte in der Unterstützung all der Forderungen bestehen, die nicht zur Produktionsausweitung führen, die demgegenüber die Betriebe finanziell entlasten und so den Produktionsdruck von ihnen nehmen.
Hier besteht ein echter Berührungspunkt der Interessen des Naturschutzes und derer der Landwirtschaft. Wenn wir uns schon so ein großes gemeinsames Ziel, die Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft, gesetzt haben, dann sollten wir uns auch künftig nicht davor scheuen, Berührungsängste abzubauen, und uns zu einer vertrauensvollen Form und partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Naturschutz und Landschaftsschutz aufraffen.

4. Konkrete Vorschläge des Bayerischen Bauernverbandes zur Kurskorrektur der Agrarpolitik zugunsten einer bäuerlichen Landwirtschaft

Der Bayerische Bauernverband hat in seinem Agrarpolitischen Programm konkrete Vorschläge entwickelt, welche Maßnahmen er für die Kurskorrektur zugunsten einer bäuerlichen Landwirtschaft für erforderlich hält.

Im Gegensatz vor allem zu den Vorstellungen der Europäischen Kommission sind wir der festen Überzeugung: Für die Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft ist entscheidend, daß die Betriebe ein ausreichendes Einkommen erzielen. Die Schlüsselfunktion hat also nach wie vor die Einkommenspolitik. Das heißt aber auch eine Einkommenspolitik nicht nur für benachteiligte Gebiete und einkommensschwache Betriebe, sondern vielmehr für die Verbesserung der Einkommen der gesamten Land- und Forstwirtschaft.

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Dies muß durch die Markt-, Preis- und Handelspolitik gewährleistet werden.
Aus Zeitgründen möchte ich es bei diesen wenigen Worten zur herausragenden Bedeutung der Preis- und Einkommenspolitik belassen und mich im folgenden denjenigen Instrumenten zuwenden, die im direkten Bezug zu dem mir gestellten Thema stehen.

4.1 Einführung von Bestandsobergrenzen mit Flächenbindung

Die Konzentration in der Tierhaltung hat in den letzten Jahren in besorgniserregendem Ausmaß zugenommen. Beispielsweise lag in der Bundesrepublik der Anteil der Schweine in Beständen von über 1.000 Tieren 1979 bei 3 %, heute beträgt er bereits 6 %. Will man diese Entwicklung zu immer größeren Tierbeständen und letztlich zu "Tierfabriken" verhindern, ist eine Einführung von Bestandsobergrenzen in der Tierproduktion dringend notwendig.
Tierfabriken sind aus mehreren Gründen äußerst negativ zu beurteilen: Jede neue Tierfabrik entsteht auf Kosten der Substanz, der Markt- und Entwicklungschancen einer Vielzahl bäuerlicher Betriebe. Tierfabriken fördern bedenkliche Konzentrationsprozesse in der Landwirtschaft. Schließlich sind Tierfabriken potentielle Belaster der Umwelt und ziehen die Kritik weiter Kreise der Öffentlichkeit auf sich. Der Bayerische Bauernverband will keine Tierfabriken, er will die tierische Veredelung als Produktions- und Einkommensmöglichkeit für die bäuerlichen Betriebe erhalten.
Kernpunkt unserer Forderung nach einem Schutz der tierischen Veredelung ist die Verbindung der absoluten Bestandsobergrenzen mit dem Grundsatz einer flächenbezogenen Tierhaltung. Durch einen Flächenbezug würden wir nicht nur ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Tierbestand und vorhandener Betriebsfläche erreichen, sondern würde auch die Umwelt durch eine sinnvolle Verwertung der anfallenden tierischen Exkremente entlastet.

4.2 Neuorientierung des technischen Fortschritts

Als ein weiteres wichtiges Instrument, die Einkommenslage der Bauern zu verbessern und gleichzeitig bodenschonendere Bewirtschaftungsformen zu erreichen, sehen wir die Lenkung des technischen Fortschritts an. Diese Forderung mag auf den ersten Blick schockierend wirken, hat doch gerade in den letzten Jahren der technische Fortschritt eine steigende Produktivität, erhebliche Arbeitserleichterungen und neue Absatzwege in der Landwirtschaft geschaffen.
Wir stellen jedoch heute fest, daß sich die scheinbar ungehemmte und ungelenkte Entwicklung des technischen Fortschritts mehr und mehr gegen die Interessen einer bäuerlichen Landwirtschaft richtet. Warum ist das so? Weil sich der technische Fortschritt bisher fast ausschließlich an ökonomischen Rahmendaten, d.h. an Preis- und Kostenrelationen orientiert hat. Das Hauptziel war die Steigerung der Produktivität in der pflanzlichen und tierischen Erzeugung. Das ist heute bei uns nicht mehr sinnvoll: Es muß deshalb versucht werden, die Entwicklung des technischen Fortschritts so zu beeinflussen, daß sie den Ansprüchen der heutigen Zeit wieder gerecht wird. Der technische Fortschritt muß dazu beitragen, die bäuerliche Landwirtschaft langfristig zu erhalten und das Einkommen der Bauern zu sichern, anstatt sie zu zerstören.
Mit unserer Forderung nach Neuorientierung des technischen Fortschritts in der Land- und Forstwirtschaft befinden wir uns in Übereinstimmung mit den ethischen Wertvorstellungen der christlichen Kirchen und mit den Überlegungen vieler namhafter Persönlichkeiten, die der Meinung sind, daß Problemlösungen in der Agrarpolitik nicht mehr isoliert und unkoordiniert, sondern nur unter Berücksichtigung von Systemzusammenhängen möglich sind.

4.3 Bewirtschaftungsprämie

Zu denjenigen Maßnahmen, für deren Verwirklichung der Verband sich jetzt vorrangig einsetzen wird, zählt die Vergütung der sogenannten Wohlfahrtsleistungen, die die Landwirtschaft für die gesamte Gesellschaft erbringt.

Von den drei Hauptfunktionen der bäuerlichen Landwirtschaft

- Agrarproduktion zur bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln
- Erhaltung funktionsfähiger ländlicher Räume und
- Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

wird nur die Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vergütet.

Eine gewisse Ausnahme gilt für die Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten mit der Ausgleichszulage im Rahmen des EG-Bergbauernprogramms. Es galt bisher als selbstverständliche Annahme, daß im Preis für die Agrarprodukte auch eine Vergütung für die beiden anderen Hauptfunktionen, d.h. für die Wohlfahrtsleistungen, enthalten sei. Dies trifft aber weiterhin nicht mehr zu, weil der Preisdruck der EG-Agrarpolitik die Erzeugerpreise und -einkommen der Bauern real senkt und in den bäuerlichen Betrieben keine Kostendeckung ermöglicht. Die Betriebe sind gezwungen, entweder zu wachsen oder zu weichen; beides führt dazu, daß die Wohlfahrtsleistungen entfallen können.

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Gleichzeitig werden aber diese Leistungen unentbehrlicher und auch von der Gesellschaft immer mehr verlangt - im Unterschied zur Agrarproduktion, deren Überschüsse und steigende Intensität weiterhin kritisiert werden.
Da die Wohlfahrtsleistungen der bäuerlichen Landwirtschaft am Markt nicht vergütet werden, müssen sie von der Gesellschaft, die darauf immer größeren Wert legt, vergütet werden.
Das führt zu folgender Forderung: Als Leistungsausgleich für die bäuerliche Landwirtschaft ist eine flächenbezogene, nach der Betriebsgröße degressiv gestaffelte Bewirtschaftungsprämie einzuführen. Diese Bewirtschaftungsprämie ist keine "Subvention", sondern ein Entgelt für die von der bäuerlichen Landwirtschaft erbrachten Wohlfahrtsleistungen. Zur Finanzierung der Bewirtschaftungsprämie fordert der BBV eine Anhebung der Mehrwertsteuer auf Nahrungsmittel. Eine 1 %ige Anhebung der Mehrwertsteuer auf Nahrungsmittel würde einen 4 Personen-Haushalt monatlich mit nur 5 DM belasten. Das ist lediglich die Hälfte von dem, was dieser Haushalt allein im Jahr 1985 durch den geringen Anstieg der Lebensmittelkosten einsparen konnte.

4.4 Hilfen für benachteiligte Gebiete

Die Ausgleichszulage im Rahmen des Bergbauernprogramms stellt für den Bayerischen Bauernverband nicht nur eine Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen in Gebieten mit unterdurchschnittlicher Ertragsdauer dar, sondern sie sichert zudem die Weiterbewirtschaftung auch ungünstiger Standorte. Damit kann dem unter den gegebenen agrarpolitischen Rahmenbedingungen sonst zu erwartenden Brachliegen größerer Landstriche in klimatisch und geologisch bedingt ertragsschwachen Gebieten in nicht unerheblichem Maße entgegengewirkt werden. Dies kommt dem Naturschutz zugute. Mit der mit Wirkung vom 1. Januar 1986 erfolgten Ausdehnung der benachteiligten und zulageberechtigten Gebiete in Bayern von 1,56 Mio. ha auf 2 Mio. ha wurde einer lang geäußerten Forderung des Bayerischen Bauernverbandes entsprochen. Jedoch müssen nun endlich auch die Schweinehalter in den Genuß der Ausgleichszulage kommen, da auch sie zweifelsfrei mit wesentlich unter dem Durchschnitt liegenden Erträgen genauso benachteiligt sind wie die Rinderhalter.
Eine weitere Forderung, die der schnellen Verwirklichung bedarf, ist die Einbeziehung sämtlicher außerhalb der benachteiligten Gebiete liegenden Gemarkungen und einzelner Betriebe mit unterdurchschnittlichen Ertragsverhältnissen. Diese Betriebe bzw. Gemarkungen müssen so gestellt werden, als lägen sie in den benachteiligten Gebieten.
Die Absicht der EG, die Höchstbeiträge der Zulagen von bisher 240 auf ca. 290 DM/ha zu erhöhen und bei extensiver Nutzung der Flächen die Beträge um weitere 50 % aufzustocken, entspricht voll den agrarpolitischen Vorstellungen des Bayerischen Bauernverbandes und dient zugleich den Zielen des Naturschutzes.

4.5 Naturschutzprogramme

Wie enge Partnerschaft zwischen Landwirtschaft und Naturschutz praktiziert werden kann, zeigen die in Bayern laufenden Naturschutzprogramme. Ich meine damit u.a. das Ackerrandstreifenprogramm und das Wiesenbrüterprogramm. Die steigenden Zahlen der abgeschlossenen Verträge in den letzten Jahren sind ein eindeutiger Beweis für die Aufgeschlossenheit der Bauern gegenüber naturschutzfachlichen Zielen. Ich bin überzeugt, diese Programme sind ein erster Schritt in die richtige Richtung, der überdies freiwillig, praktikabel, preiswert und von hoher Effizienz für unsere natürlichen Lebensgrundlagen ist. Der Bayerische Bauernverband befürwortet ohne Wenn und Aber die Schaffung weiterer finanzieller Anreize zur Extensivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen. Wir denken hierbei vor allem an ein Programm zur Erhaltung von Grünland in ökologisch besonders sensiblen Gebieten wie z.B. auf erosionsgefährdeten Standorten, in Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten oder auch in Talauen. Auch die Arbeitsgemeinschaft der Nebenerwerbslandwirte innerhalb des Bayerischen Bauernverbandes hat Vorschläge für die Extensivierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen gemacht. So fordert sie ein vorgezogenes Altersgeld, wenn der Landwirt seinen landwirtschaftlichen Betrieb stillegt, die Pflege der Flächen aber weiterführt oder wenn er bei Grünland keine Milchkühe mehr hält und auf den übrigen Flächen um mindestens 20 % weniger erzeugt.

Es gibt eine Vielzahl von Vorschlägen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Wir sollten sie alle sorgfältig untersuchen und auf ihre Praktikabilität, Effektivität und vor allem auch auf ihre möglichen positiven und negativen Auswirkungen auf die gesamte Landwirtschaft überprüfen. Auf drei Punkte möchte ich jedoch bei allen Bemühungen um einen Einklang der ökologischen und ökonomischen Belange durch Extensivierung oder Flächenstillegung klar und deutlich hinweisen:

1. Alle Anstrengungen, durch Produktionseinschränkungen oder Flächenstillegung die Überschüsse zu verringern, werden zunichte gemacht, wenn nicht durch politische Entscheidungen die ungehinderten Einfuhren von Futter- und Nahrungsmittel in die Europäische Gemeinschaft gestoppt werden.
2. Ein alleiniger deutscher Beitrag zum Abbau der Agrarüberschüsse in der EG ist zum Scheitern verurteilt, denn dieses Problem kann nur unter Beteiligung aller EG-Mitgliedstaaten gelöst werden.

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

3. Konzepte zur Flächenstillegung dürfen auf gar keinen Fall zu einer Entvölkerung insbesondere der benachteiligten Gebiete führen. Dies hätte nicht nur katastrophale Folgen hinsichtlich der Wirtschaftskraft dieser Gebiete, sondern würde auch die Anziehungskraft und den Erholungswert unserer Kulturlandschaft enorm schmälern.

Lassen Sie mich im Rahmen von Extensivierungsvorschlägen auch das "Grünbrache"-Modellvorhaben erwähnen. Wir stehen diesem Modell aufgeschlossen gegenüber. Der Bayerische Bauernverband hat sich bemüht, daß auch Bayern in dieses Programm mit einbezogen wird. Obwohl in Niedersachsen bisher lediglich Anträge im Umfang von rd. 30 Mio. DM eingegangen sind, der Gesamtetat für dieses Pilotprojekt jedoch 120 Mio. beträgt, hat man sich bisher nicht entschließen können, entsprechende Mittel auch für andere Bundesländer bereitzustellen. Wir bedauern das sehr.

Auch für die Erhöhung des Erschwernisausgleiches, den der Bauer für arbeitswirtschaftliche Erschwernisse bei der Bewirtschaftung der unter einem pauschalen Schutz stehenden Feuchtflächen gemäß BayNatSchG erhält, hat sich der Bayerische Bauernverband seit langem eingesetzt. Er begrüßt es, daß nunmehr der Regelsatz von bisher 200 DM auf 300 DM/ha und der Höchstsatz von bisher 300 auf 500 DM/ha angehoben wurden.

5. Die Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten

Gestatten Sie mir im Zusammenhang mit der Neuorientierung der Landwirtschaft ein paar Worte zur Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten oder zur Schaffung von Landschaftsplänen. Bei aller Euphorie, Schutzgebiete auszuweisen und Landschaftspläne aufzustellen, sollten wir uns davor hüten, planerische Vorgaben anhand detaillierter Bodenkarten und ausgefeilter Schutzgebietsverordnungen an die Stelle des Sachverstandes und der Einsicht der hauptsächlich berührten Landwirte zu setzen, die selbst daran interessiert sein müssen, ihre Existenzgrundlage zu bewahren. Unterschutzstellungen dienen nur dann ihrem selbstgesteckten Ziel, wenn sie von den Grundstückseigentümern und allgemein von der Bevölkerung mitgetragen werden.

Ich halte wenig davon, wenn im Grundsatzpapier des Naturschutzbeirates des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen zur Festsetzung von Naturschutzgebieten z.B. gefordert wird:

1. Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln soll in Naturschutzgebieten grundsätzlich verboten werden.

2. Die Beseitigung von Totholz soll verboten werden.

Bei solchen Forderungen wird völlig übersehen, daß zum einen die Erhaltung oder gar Vergrößerung von Altholzbeständen privaten Waldbesitzern, deren Wald zur Einkommenssicherung und vielfach eine unverzichtbare Reserve und Sparkasse darstellt, keineswegs zuzumuten ist. Im übrigen bleibt unbeachtet, daß durch die generelle Belastung abgestorbener Bäume ein unakzeptables Forstschutzrisiko für benachbarte Bestände hervorgerufen wird. Hierbei denke ich vor allem an die enorme Ausbreitungsgefahr des Borkenkäfers.
In gleicher Weise stößt die Forderung des Naturschutzbeirates nach einer eigenen Pufferzonenregelung um Naturschutzgebiete auf entschiedenen Widerstand der Berufsvertretung. Laufen wir damit nicht Gefahr, daß der Bauer durch Anlegen von Pufferzonen, die wohl häufig nur auf den bislang von ihm bewirtschafteten Flächen errichtet werden können, den dadurch bedingten Ertragsausfall durch eine weitere Intensivierung der verbleibenden Flächen kompensiert, mit der Folge einer daraus wiederum resultierenden, unverhältnismäßig starken Beeinträchtigung der angrenzenden Ökosysteme? Die Verwirklichung dieser und ähnlicher Forderungen kann nur dazu führen, die existenziellen Schwierigkeiten der Landwirte noch zu vergrößern und damit den Strukturwandel weiter anzuheizen. Mit jedem Bauernhof, den wir verlieren, geht auch ein Stück der vielfältig gewachsenen Strukturen unserer Kulturlandschaft und damit auch ein wertvolles Stück ökologischer Stabilität verloren. Diese Entwicklung liegt auch nicht im Interesse derjenigen, die sich für die Erfordernisse des Naturschutzes einsetzen.

Wir dürfen nicht dem Fehler verfallen, in der landwirtschaftlichen Umweltpolitik die gleichen Prinzipien anzuwenden, wie im industriellen Bereich. Die Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Produktion ist völlig anders. Auf übervollen Märkten lassen sich die Kosten von Umweltauflagen nun einmal nicht auf die Preise überwälzen. Sie gehen voll zu Lasten des Einkommens der Produzenten, das im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen ohnehin gering ist. Deshalb können wir auch von unserer Forderung nicht ablassen, daß die in vielen Bereichen durchaus gerechtfertigten ökologischen Forderungen der Allgemeinheit an den einzelnen von dieser Allgemeinheit dem einzelnen gegenüber entschädigt werden. Es ist nämlich wirklich nicht leicht, einzusehen, daß einzelne in unserer Gesellschaft wirtschaftliche Opfer eines solchen Ausmaßes im Interesse der Allgemeinheit tragen sollen.

Im Bereich des Gewässerschutzes wurde mit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

getan. Erstmals müssen demnach umweltschutzbedingte Erschwernisse einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung finanziell ausgeglichen werden. Sachlich notwendig und gerechtfertigt ist dieser Ausgleichsanspruch zum einen, um nicht vertretbare Wettbewerbsnachteile gegenüber Landwirten außerhalb von Schutzgebieten zu verhindern. Zum andern, weil die Bauern durch entsprechend scharfe Anordnungen nicht für die Einhaltung der Qualitätsanforderungen des Grundwassers nach den jeweiligen Vorschriften der Trinkwasserverordnung verantwortlich gemacht werden können.

Die finanzielle Entschädigung von Nutzungsbeschränkungen in Wasserschutzgebieten stellt ein entscheidendes agrar- und umweltpolitisches Instrumentarium für die Zukunft dar. Nun kommt es im Rahmen der Novelle des Bayerischen Wassergesetzes darauf an, daß dieser Nachteilsausgleich nicht zu einer Härtefallregelung degradiert wird. Im übrigen - gestatten Sie mir diese Frage hier - welche sachlichen Argumente bestehen, eine ähnliche Ausgleichsregelung auch für Bewirtschaftungsauflagen in Naturschutzgebieten zu schaffen?

6. Grundsätzliches zum Verhältnis "Landwirtschaft und Naturschutz"

Ein weiterer Punkt zum Verhältnis "Landwirtschaft und Naturschutz" darf in Zusammenhang mit der Schaffung von Naturschutzprogrammen und der Ausweisung von Schutzgebieten nicht unberücksichtigt bleiben.

Für den Bayerischen Bauernverband stellt sich zunehmend die Frage, ob er auch künftig auf Verständnis bei seinen Mitgliedern stößt, wenn er die in Bayern laufenden Naturschutzprogramme mitträgt, zugleich aber grundsätzliche Belange der Bauern bei der Erstellung von Verordnungsentwürfen im Rahmen der Ausweisung von Naturschutzgebieten mißachtet werden. Es wird mittel- und langfristig wohl kaum zur Vertrauensbildung des Landwirts gegenüber dem Naturschutz beitragen, wenn er einerseits auf freiwilliger Basis die Nutzung seiner landwirtschaftlichen Flächen gegen Entgelt einschränken soll, andererseits aber durch überzogene Forderungen von seiten des Naturschutzes verunsichert wird.

Dies soll kein Vorwurf sein! Ich habe dies so deutlich deswegen angesprochen, weil ich ernsthaft Sorge trage, daß durch für die Bauern nicht akzeptable Forderungen, wie sie auch der Sachverständigenrat in seinem Sondergutachten zum Thema Umweltprobleme in der Landwirtschaft formuliert hat, die zweifelsohne vorhandene Bereitschaft der Bauern, sich aktiv an der Erhaltung unserer Kulturlandschaft zu beteiligen, sehr schnell abnehmen wird.
Ich bin der festen Überzeugung, umweltschonende Bewirtschaftung von Agrarlandschaften läßt sich nicht gegen den Willen der Bauern, sondern nur im Einvernehmen mit ihnen durchsetzen. Deshalb sollten nicht nur Fensterreden gehalten werden, sondern Worten Taten folgen!

Anschrift des Verfassers:
Senator Karl Groenen
Präsident des Bayer. Bauernverbandes
- Bezirksverband Unterfranken -
Friedrich-Ebert-Ring 32
Postfach 5320
D-8700 Würzburg 1

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge (LSB)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: 3_1987

Autor(en)/Author(s): Groenen Karl

Artikel/Article: Neuorientierung der Landwirtschaft im Blick auf die Umsetzung von Naturschutzzielen 15-20